

**Anlage:**

Eckpunkte für eine Vereinbarung zwischen Stadt und Sondervermögen	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	Informatikbetrieb der Stadt Bielefeld	Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
<p><b>Ziffer 1:</b></p> <p>Kostendeckende Preise für die zu erbringenden Leistungen</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Es besteht keine direkte Leistungsbeziehung zur Stadt. Die EBE Bühnen und Orchester erhält einen Zuschuss entsprechend der Finanzierungsvereinbarung (abgeschlossen bis zum Haushaltsjahr 2016). Dieser belief sich in der Spielzeit 2010/2011 auf 17,9 Mio. €. Ohne diesen Zuschuss sind rd. ein Viertel der Kosten gedeckt. Kostendeckende Preise würden wahrscheinlich von der überwiegenden Besucherzahl nicht akzeptiert. Die letzten Preiserhöhungen der Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen sowie der Beiträge für den Ballettunterricht erfolgten ab der Spielzeit 2010/2011 bzw. ab der Spielzeit 2013/2014.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Alternativen zu kostendeckenden Preisen wäre eine Vereinbarung über prozentuale Kostendeckungsgrade (z.B. dass nicht mehr z.B. 25 % der Kosten sondern mittelfristig 27 %:Kostendeckung angestrebt wird). Es könnten aber auch Differenzierungen vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die jeweilige Sparte werden Kostendeckungsgrade vereinbart (siehe jedoch Hinweis unter Spartenrechnung)</li> </ul>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Der IBB kalkuliert die Preise für seine Leistungen auf Basis individuell ermittelten Aufwandes für die jeweilige Leistung (Kostendeckender Preis für jede einzelne Leistung).</p> <p>In die Preiskalkulation des IBB fließen neben den Istkosten für externe Dienstleistungen und Wartungskosten, die Ist-AfA Beträge sowie die Eigenleistungen des IBB mit einem Stundensatz von 64 € und Kosten für eigene Querschnittfunktionen pauschal i.H.v. 4 % ein. Damit erfolgt die Preisermittlung kostendeckend und ohne Gewinnaufschlag.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Inwieweit können kostendeckende Preise des IBB mit den Marktpreisen konkurrieren. Kosteneinsparungspotentiale sollen untersucht und ggfls. Maßnahmen zu Kostenreduzierung eingeleitet werden.</p> <p>Nach dem Ergebnis der Gespräche sollten die Preise des IBB mit den Marktpreisen konkurrieren können, denn die Preisermittlung des IBB erfolgt</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Vom ISB werden zwei Arten von Leistungen angeboten:</p> <p>A) Serviceleistungen Kalkulation der Preise auf Basis Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen (entsprechend Haushalt). Genehmigung durch VV, Ziel Kostendeckung.</p> <p>B) Vermietungsleistungen Berechnung der Vermietungsleistungen auf Basis von Eckdaten. Mietzahlungen einschließlich Nebenkosten erfolgen auf der Grundlage abgestimmter Mietenlisten. Letztere wurden letztmalig vom VV im Jahre 2004 genehmigt („Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB für 2005“). Danach erfolgte keine Anpassung mehr. Seinerzeit wurde das Ziel verfolgt, dass diese Leistungen zu Marktpreisen angeboten werden sollten.</p> <p>Die Mietkalkulation auf Basis Eckwertepapier hat sich bewährt; eine Überprüfung des Eckwertepapiers im Hinblick auf Zinsänderungen wäre anzustreben.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quasi Erhalt des Status quo für beide Leistungsarten Zu A) Serviceleistungen Keine Veränderung des Verfahrens.</li> <li>Zu B) Vermietungsleistungen Die einzelnen Bestandteile des</li> </ul>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>A) Für Benutzungsgebühren relevante Leistungen werden kostendeckende Benutzungsgebühren –außer Friedhofsgebühren- erhoben und an den UWB zur Deckung seiner Kosten weitergereicht, der eventuelle Verlust bzw. Gewinn eines Wirtschaftsjahres aus diesem Bereich wird im Rahmen des Jahresabschlusses über die „Gebührenausgleichsrücklagen“ ausgeglichen. Der Verlust aus Friedhofsbetrieben (Plan 2013: 2.588 T€) wird aus dem Gewinn der Stadtentwässerung abgedeckt.</p> <p>Der aus Steuermitteln zu finanzierende Anteil des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen wurde mit Beschlussvorlage Nr.3255/2004-2009 auf 1.885.706 € festgelegt, es werden jedoch aus dem Haushalt nur 1.286.846 € zugewiesen. Der Verlust der „Untersparte“ Dauergrabpflege beträgt lt. Wirtschaftsplan 191 T€. Dieser Verlust ist eine Folge der Auflösung des Eigenbetriebes „Friedhofsgärtnerei“ und ist ebenfalls durch den Umweltbetrieb abzudecken.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Stücke werden Kostendeckungsgrade vereinbart (Stücke mit geringerer Aufführungsdichte müssten über höhere Eintrittspreise abgedeckt werden)</li> </ul> <p>Höhere Eintrittspreise für bestimmte Stücke könnten zur Folge haben, dass sich diese dann überwiegend nur noch Besucher mit einer „dicken Geldbörse“ leisten können und damit die Auslastung sinken würde. Die BuO sind aber bestrebt, auch solche Stücke einer breiten Masse zuteil kommen zu lassen.</p>	<p>ohne Einbeziehung eines Gewinnaufschlags sowie zu einem relativ niedrigen Stundensatz im Vergleich zum externen IT Unternehmen.</p>	<p>Eckwertepapiers werden überprüft (Zinssätze usw.) und an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Das Eckwertepapier ist Bestandteil einer Vereinbarung und wird jährlich entsprechend fortgeschrieben. Marktpreise werden nicht mehr verfolgt.</p> <p>Grundsätzlich wird das Ziel einer Kostendeckung verfolgt. Das Eckwertepapier wird grundsätzlich – auch inhaltlich – überarbeitet. In der jetzigen Fassung wird unterschieden zwischen Altbestand und Neubauten. Zukünftig wird eine Kostendeckung angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. wäre eine Unterteilung nach Sparten möglich (Verwaltungsgebäude, Schulgebäude usw.)</li> <li>- auch wäre eine gebäudeabhängige Kostendeckung denkbar.</li> </ul> <p>Die Einführung von Spartenrechnungen wird aktuell jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt.</p>	<p>B) Preise für Werkstattleistungen werden ebenfalls kostendeckend auf der Grundlage der Betriebsabrechnung ermittelt. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden für diese Leistungen Preise überdurchschnittlich angehoben, da in der Werkstatt in der Vergangenheit Verluste entstanden sind.</p> <p>C) Die Erträge für Grünflächen sind nicht kostendeckend. Der städt. Haushalt leistet einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 1.286.849 €. Der UWB plant für 2013 einen Verlust i.H.v. 5.117 T€. Dieser wird ebenfalls aus dem Gewinn der Stadtentwässerung abgedeckt.</p> <p>Die Erträge für die Untersparte Straßeninstandhaltung sind nicht kostendeckend. Der Wirtschaftsplan 2013 sieht hier einen Verlust in Höhe von 612 T€ vor. Dieser Verlust wird innerhalb der Sparte Stadtreinigung ausgeglichen.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Zu A) Kostenanalyse im Friedhofsbereich; Optimierungsmöglichkeiten herausarbeiten Zu C) Kostenanalyse Grünflächen; Optimierungsmöglichkeiten herausarbeiten</p>
<p><b>Ziffer 2:</b></p> <p>Verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt</p>	<p><u>Status quo:</u> Zuweisungen gemäß Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen bis 2016.</p>	<p><u>Status quo:</u> Leistungsverrechnung ist durch Leistungsvereinbarung auf Basis kostendeckende Preise gesichert.</p>	<p><u>Status quo:</u> Grundlage für die Verrechnung ist die "Generelle Leistungsvereinbarung". Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Vermietungsleistungen und die Serviceleistungen. Die</p>	<p><u>Status quo:</u> Die jährliche Höhe der Zuweisungen wird im Wirtschaftsplan des UWB und im Kernhaushalt übereinstimmend veranschlagt. Die Friedhofsgebühren sowie die Erträge für Grünflächen sind</p>

	<p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Vereinbarung über prozentuale Kostendeckungsgrade treffen. Vgl. Ausführung zu kostendeckenden Preisen</p>	<p>Die Preisliste des IBB wird von der Preisprüfungsstelle im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens geprüft und steht rechtzeitig vor Beginn eines Haushaltsjahres fest.</p> <p>Die Investitionskostenzuschüsse (z.B. Schulbausanierungsmittel für Medienentwicklungsplan) werden bei der Preisermittlung berücksichtigt.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Sind kostendeckende Preise mit den Marktpreisen konkurrenzfähig (s. oben).</p>	<p>Organisationseinheiten sind unter den in der Verfügung des Oberbürgermeisters genannten Rahmenbedingungen verpflichtet, die Leistungen des ISB zu den Konditionen der Leistungsvereinbarung in Anspruch zu nehmen. Verrechnung von Mietleistungen erfolgt auf Basis Eckwertpapier und Serviceleistungen auf Basis kostendeckender Preise. Die Investitionskostenzuschüsse werden bei der Mietberechnung berücksichtigt.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Überprüfung, ob die Mietberechnungsparameter im Eckwertpapier anzupassen sind. Vgl. auch Ausführungen zu kostendeckenden Preisen.</p>	<p>nicht kostendeckend, der Verlust aus diesen Bereichen wird durch den Überschuss aus Stadtentwässerung (Plan 2013: 7.705 T€) abgedeckt.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <p>Kostenreduzierung in der Sparte Friedhofsbetriebe und in Grünflächen. Höhere Gewinnabführung aus Stadtentwässerung an Kernhaushalt. Hinweis: Da mit sinkenden kalk. Zinssatz zu rechnen ist, wird der Gewinn aus Stadtentwässerung sinken.</p>
<p><b>Ziffer 3:</b></p> <p>Keine Vorauszahlung für erwartete Jahresüberschüsse (Gewinnabführung)</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung stellt die Stadt Bielefeld für die von der BuO zu erbringenden Leistungen einen jährlichen Finanzierungszuschuss zur Verfügung. Jahresüberschüsse verbleiben nach der Vereinbarung bei BuO und sind einer Veranstaltungsrücklage zuzuführen und dienen der Mitfinanzierung zukünftiger Wirtschaftsjahre. Damit findet keine Vorauszahlung erwarteter Jahresüberschüsse statt.</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2012 findet grundsätzlich keine vorzeitige Gewinnabführung mehr statt. Dieser Punkt ist damit bereits umgesetzt. Über die Verwendung des Jahresgewinns wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2012 findet grundsätzlich keine vorzeitige Gewinnabführung mehr statt. Dieser Punkt ist damit bereits umgesetzt. Über die Verwendung des Jahresgewinns wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2012 findet grundsätzlich keine vorzeitige Gewinnabführung mehr statt. Dieser Punkt ist damit bereits umgesetzt. Über die Verwendung des Jahresgewinns wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.</p>
<p><b>Ziffer 4 (a):</b></p> <p>Erhalt einer angemessenen Liquiditätsausstattung</p>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Die Liquidität ist sichergestellt durch Kassenkredite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entwicklung 2012</u> In 2012 gewährten die BuO dem Kernhaushalt im Durch-</li> </ul>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Die Liquidität ist sichergestellt durch Kassenkreditermächtigung im Wirtschaftsplan (zurzeit 2 Mio. €).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entwicklung 2012</u> In 2012 gewährte der IBB dem Kernhaushalt im</li> </ul>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Die Liquidität ist sichergestellt durch Kassenkreditermächtigung im Wirtschaftsplan (zurzeit 25 Mio. €)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entwicklung 2012</u> In 2012 gewährte der ISB dem Kernhaushalt im Durch-</li> </ul>	<p><u>Status quo:</u></p> <p>Die Liquidität ist sichergestellt durch Kassenkreditermächtigung im Wirtschaftsplan (zurzeit 30 Mio. €).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Entwicklung 2012</u> In 2012 gewährte der Kernhaushalt dem UWB im Durch-</li> </ul>

	<p>schnitt mtl. rd. 2,6 Mio. € Liquiditätskredite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Stand 31.05.2013</u> Die BuO gewährten dem Kernhaushalt Liquiditätskredite in Höhe von 3,0 Mio. €.</li> </ul> <p>Eine angemessene Liquiditätsausstattung ist vorhanden</p>	<p>Durchschnitt mtl. rd. 0,6 Mio. € Liquiditätskredite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Stand 31.05.2013</u> Der Kernhaushalt gewährt dem IBB einen Liquiditätskredit in Höhe von 1,2 Mio. €.</li> </ul> <p>Eine angemessene Liquiditätsausstattung ist vorhanden</p>	<p>schnitt mtl. rd. 8,0 Mio. € Liquiditätskredite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Stand 31.05.2013</u> Der ISB gewährte dem Kernhaushalt Liquiditätskredite in Höhe von 27,7 Mio. €.</li> </ul> <p>Eine angemessene Liquiditätsausstattung ist vorhanden</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Der Kernhaushalt leistet Mietzahlungen an den ISB quartalsweise. Dadurch steigt beim ISB der Bestand an liquiden Mitteln in den Monaten Februar, Mai, August und November sprunghaft an. Es stellt sich die Frage, ob die Mietzahlungen monatlich erfolgen sollen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dann im Haushalt ein höherer Buchungsaufwand entstehen wird.</p>	<p>schnitt mtl. rd. 2,4 Mio. € Liquiditätskredite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Stand 31.05.2013</u> Der UWB gewährte dem Kernhaushalt Liquiditätskredite in Höhe von 14,8 Mio. €.</li> </ul> <p>Die Kassenkredite des UWB haben sich in der Zeit vom 2009 bis zum 31.12.12 wie folgt entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 31.12.2009: - 20.100.000 €</li> <li>• 31.12.2010: - 18.800.000 €</li> <li>• 31.12.2011: - 6.400.000 €</li> <li>• 23.10.2012: + 2.200.000 €. (Hinweis: 2012 erfolgt keine vorzeitige Gewinnabführung)</li> </ul> <p>Insgesamt betrachtet hat sich die Liquiditätslage des UWB seit 2009 erheblich verbessert.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Wie können Kassenkredite durch langfristige Kredite ersetzt werden. Eine Umwandlung in langfristige Kredite kommt jedoch nur in Betracht, wenn ein langfristiger Bedarf an Liquiditätskrediten nachgewiesen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Liquiditätskredite im Grunde nicht der dauerhaften Finanzierung von Investitionen dienen dürfen.</p>
<p><b>Ziffer 4 (b):</b></p> <p>Erhalt einer angemessenen Kapitalausstattung Eigenkapital/Bilanzsumme 31.12.2011<sup>1</sup></p>	<p><u>Status quo:</u> Lt. Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 31.07.2011 abgesichert. Die EK-Quote betrug 44 % der Bilanzsumme.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Eine verbindliche Quote für alle Betriebe bzw. individuell für jeden</p>	<p><u>Status quo:</u> Lt. Wirtschaftsprüfer sind zum 31.12.2011 Finanzierungsprobleme nicht erkennbar. Die EK-Quote betrug 25 % der Bilanzsumme.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Eine verbindliche Quote für alle</p>	<p><u>Status quo:</u> Lt. Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 31.12.2011 angemessen. Die EK-Quote betrug 46 % der Bilanzsumme.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Eine verbindliche Quote für alle Betriebe bzw. individuell für jeden Betrieb festlegen</p>	<p><u>Status quo:</u> Lt. Wirtschaftsprüfer war zum 31.12.2011 das langfristig gebundene Vermögen <u>nicht</u> in voller Höhe durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die EK-Quote betrug 40% der Bilanzsumme.</p> <p>Um dies im Sinne der WP zu ändern, könnten Gewinne im Betrieb verbleiben</p>

<sup>1</sup> Allgemein kann die EK-Ausstattung als angemessen betrachtet werden, wenn der EK-Anteil an der um die Zuschüsse für Baukosten gekürzten Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt. Außerdem ist die „goldene Bilanzregel“ (das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu finanzieren) zu beachten.

	<p>Betrieb festlegen (dies beinhaltet auch Regeln, wie mit Abweichungen umzugehen ist).</p> <p>Dieser Punkt steht in Konkurrenz zu Ziffer 7 (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung).</p>	<p>Betriebe bzw. individuell für jeden Betrieb festlegen (dies beinhaltet auch Regeln, wie mit Abweichungen umzugehen ist).</p> <p>Dieser Punkt steht in Konkurrenz zu Ziffer 7 (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung).</p>	<p>(dies beinhaltet auch Regeln, wie mit Abweichungen umzugehen ist). Problematik siehe Ausführungen zum UWB.</p> <p>Dieser Punkt steht in Konkurrenz zu Ziffer 7 (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung).</p>	<p>und nicht ausgeschüttet werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass diese Mittel im Haushalt fehlen. So könnte z.B. vereinbart werden, dass so lange nur ein bestimmter Gewinnanteil an den Haushalt abgeführt wird, bis eine vorher definierte angemessene Kapitalausstattung aufgebaut wurde. Alternativ wäre zu prüfen, ob der Kernhaushalt Kassenkredite des UWB durch eine Tilgungsvereinbarung in langfristige Darlehen umwandeln kann.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Eine verbindliche Quote für alle Betriebe bzw. individuell für jeden Betrieb festlegen (dies beinhaltet auch Regeln, wie mit Abweichungen umzugehen ist).</p> <p>Dieser Punkt steht in Konkurrenz zu Ziffer 7 (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung).</p>
<p><b>Ziffer 5:</b></p> <p>Schaffung von Transparenz durch Aufhebung von Quersubventionierung</p>	<p><u>Status quo:</u> Keine Quersubventionierung erkennbar, da keine Spartenrechnung vorhanden</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Vgl. Beschreibung zur Einführung von Spartenrechnung.</p>	<p><u>Status quo:</u> Keine Quersubventionierung erkennbar, da keine Spartenrechnung vorhanden.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Vgl. Beschreibung zur Einführung von Spartenrechnung.</p>	<p><u>Status quo:</u> Keine Quersubventionierung erkennbar, da keine Spartenrechnung vorhanden.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Vgl. Beschreibung zur Einführung von Spartenrechnung.</p>	<p><u>Status quo:</u> In den Jahresabschlüssen sind die korrekten Ergebnisse der einzelnen Sparten dargestellt. Erst danach findet ein innerbetrieblicher Ausgleich durch „Quersubventionierung“ statt. Die Verluste der Sparten Friedhofsbetriebe und Grünflächen werden durch den Überschuss der Sparte Stadtentwässerung (Plan 2013: 7.705 T€) abgedeckt.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Kostenreduzierung in der Sparte Friedhofsbetriebe und in Grünflächen. Erhöhung der Zuweisungen aus dem Kernhaushalt.</p>
<p><b>Ziffer 6:</b></p> <p>Einführung von Spartenrechnungen</p>	<p><u>Status quo:</u> Spartenrechnungen sind nicht vorhanden.</p>	<p><u>Status quo:</u> Spartenrechnungen sind nicht vorhanden. Auswertungen werden produktbezogen erstellt.</p>	<p><u>Status quo:</u> Spartenrechnungen sind nicht vorhanden.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p>	<p><u>Status quo:</u> Spartenrechnungen sind vorhanden. In den Jahresabschlüssen werden die korrekten Ergebnisse der einzelnen</p>

	<p><u>Behandelte Aspekte:</u> Unter Punkt 1 „Kostendeckende Preise“ wurde auf die Spartenrechnung verwiesen. Würde eine Vereinbarung über Kostendeckung nach Sparten angestrebt, so wäre die Bildung von Sparten unerlässlich. Spartenrechnungen würden die Transparenz erhöhen.</p> <p>Die Einführung einer Spartenrechnung bei den BuO ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Mit einer Einführung von Spartenrechnungen würden Mehrkosten entstehen. Dabei wäre die Zuordnung der variablen Kosten machbar. Eine Aufteilung des Fixkostenblocks wäre allerdings nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.</p> <p>Dies liegt daran, weil in diesem Bereich sehr viele Mitarbeiter/innen für alle Sparten arbeiten, so dass deren Arbeitszeiten wie auch Fertigungsgemeinkosten aufgeteilt werden müssten. Damit würde der Erkenntnisgewinn nicht im Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten stehen.</p>	<p><u>Behandelte Aspekte:</u> Es sollte geprüft werden, ob die Einführung einer Spartenrechnung sinnvoll ist.</p> <p>Bei dem momentanen Betriebszweck und dem Produktportfolio des IBB sind keine Ansatzpunkte für die Notwendigkeit einer Spartenrechnung erkennbar.</p>	<p>Sollte eine Abrechnung von Vermietungsleistungen in Abhängigkeit von Sparten erfolgen, so sind diese entsprechend zu bilden und deren Ergebnisse auszuwerten. Auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, könnte durch die Spartenrechnung die Transparenz erhöht werden. Gleiches gilt bei der Betrachtung nach Gebäuden. Auch hieraus könnten Vereinbarungen erwachsen, z.B. auch hier die Vorgaben von Kostendeckungsgraden nach Gebäuden und daraus abgeleitet Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.</p>	<p>Sparten dargestellt. Aufbauend darauf findet ein etwaiger innerbetrieblicher Ausgleich durch „Quersubventionierung“ statt.</p>
<p><b>Ziffer 7:</b></p> <p>Beitrag zur Haushaltskonsolidierung</p>	<p><u>Status quo:</u> Finanzierungsvereinbarung bis 2016</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u> Vgl. Beschreibung zur Spartenrechnung</p>	<p><u>Status quo:</u> HSK Maßnahmen 52-56 mit einem Konsolidierungsvolumen ab 2013 i.H.v. 388 T €. </p> <p>Die HSK Maßnahme 56 (Volumen 214 T € / Zusammenführung IBB mit GBR der SWB) wird zurzeit nicht weiter verfolgt</p>	<p><u>Status quo:</u> Gewinnabführung ab 2013 i.H.v. 1,0 Mio. €, weitere Haushaltskonsolidierung für 2013 i.H.v. 2,25 Mio. € und ab 2014 i.H.v. 3,125 Mio. €.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf nicht benötigter Flächen.</li> </ul> <p>Beim Verkauf nicht benötigter Flächen ist jedoch zu beachten, dass der ISB bereits seit Jahren diejenigen Flächen veräußert, die als für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt</p>	<p><u>Status quo:</u> Gewinnabführung ab 2013 i.H.v. 10.049 T€/Jahr, davon HSK-Maßnahmen 3.023 T€.</p> <p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf nicht benötigter Friedhofsflächen.</li> <li>• Weitere Kostenoptimierungspotenziale identifizieren.</li> <li>• Vollständige Gewinnabführung.</li> </ul>

		<p><u>Behandelte Aspekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Kostenoptimierungspotenziale identifizieren.</li> <li>• Vollständige Gewinnabführung.</li> </ul> <p>Nach dem Ergebnis der Gespräche sollte eine Diskussion über weitere Kostenoptimierungspotenziale unter der Prämisse geführt werden, wie IT als strategisches Tool zur Optimierung von Verwaltungsprozessen eingesetzt werden kann.</p>	<p>identifiziert wurden. Das diesbezügliche Portfolio ist inzwischen weitgehend aufgezehrt, was die marktgängigen und ertragsrelevanten Objekte betrifft. Die Verlagerung der Aktivitäten auf die Veräußerung von "Restflächen" lässt erwarten, dass ohne Veränderung des Portfolios die bisherigen Erträge in den kommenden Jahren nicht mehr realisiert werden können. Wenn diese jedoch weiterhin wesentlich zur Konsolidierung beitragen sollen, ist die Veränderung von Rahmenbedingungen, insbesondere planerischer Art, erforderlich. Auch bei der Ausweisung von Wohnbauflächen auf städt. Eigentum wäre ein Wiederaufgreifen früherer Planungen für die Erzielung von Veräußerungserträgen sehr hilfreich. Nicht zuletzt könnte eine neue Priorisierung für die Vorhaltung von Flächen für verschiedene Politikfelder wie Grün- und Verkehrsplanung in diesem Zusammenhang hilfreich sein.</p>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Kostenoptimierungspotenziale identifizieren.</li> <li>• Vollständige Gewinnabführung.</li> </ul>	